V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8305 — Rockwell Collins/B/E Aerospace)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 82/05)

1. Am 8. März 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Rockwell Collins (USA) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens B/E Aerospace (USA). Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 2. Februar 2017 bei der Kommission eingegangen, wurde jedoch am 15. Februar 2017 zurückgenommen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Rockwell Collins ist in der Luftfahrtbranche als Hersteller und Anbieter von integrierten Lösungen für die Wirtschaft und staatliche Stellen tätig. Zu seinen wichtigsten Produkten zählen Cockpit- und Kabinenelektronik, Einsatzkommunikation, Simulation und Schulung sowie Informationsmanagement für kommerzielle Fluglinien und Geschäftsflugzeuge.

— B/E Aerospace ist Hersteller und Anbieter von Kabinenprodukten für Flugzeuge wie Kabinensitzen, Beleuchtungssystemen, Sauerstoffsystemen, Ausstattungen zur Bereitung und Aufbewahrung von Getränken und Lebensmitteln, Bordküchensystemen und modularen Toilettensystemen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8305 — Rockwell Collins/B/E Aerospace per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).